

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheinung
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in's
Haus 1 fl.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 4 fl. 50 kr. 6. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen: für
Post bezogen dieselben Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expediton, Dorotheengasse
9; für Wien die Annon-
cenbureau: A. Oepplik,
Wollzeile 22, Haaserstein
& Vogler, Altes Markt 11,
Rudolf Mosse, Eiler-
straße 2; für An Land
Haaserstein & Vogler in
Berlin, Gamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Der Raum eines einbla-
ttigen Geradenzeiles kostet
beim erstenmaligen Einsetzen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 5. W. Spät. der
Stempelgebühr 20 kr.

Abonnements-Bureau: In Medias bei Joh. Friedrich Erben, in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Saja-Regen bei Herrn J. G. Rian, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Hühlsbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blititz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zedner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 137. Sermannstadt, Montag am 10. Juni. 1872.

Amtliches.

(Ernenennung.) Von Sr. Majestät ist unter Gegenzeichnung des k. ung. Justizministers mit a. b. Entschliessung ddo. Schäßburg, 30. Mai l. J. der Unterbezirksrichter in Regji-Bezirk Alexander Nagy zum Gerichtsrathe beim k. Gerichte in Szt. Egerda ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 9. Juni.

Die Besprechungen des Clubs der Verfassungspartei über die galizische Angelegenheit haben am 5. Juni den erwarteten Ausgang genommen. Die Debatten hatten sich, wie wir vernahmen, um zwei Anträge gehandelt; der eine ging dahin, das Ministerium aufzufordern, es zu ermöglichen, daß die Anträge des Verfassungsausschusses ohne vorherige Befragung des galizischen Landtags noch in diesem Sessions-Abchnitt vor das Haus gelangen; ein anderer Antrag hatte den Inhalt des Elaborates selbst zum Gegenstande und wollte einen Clubbeschluss provozieren, daß das Elaborat abzulehnen sei. In der Clubversammlung vom 5. d. nun wurde über beide Anträge nur mehr kurz debattirt; sie wurden von den Antragstellern, die wenig Aussicht auf Erfolg sahen, zurückgezogen.

Man will die Initiative der Regierung überlassen, ihrer Verantwortlichkeit es anheimzugeben, was für Prozeduren sie mit dem Elaborate einleitet. Positive Stellung aber zu demselben einzunehmen, lag für den Verfassungclub umsoweniger vor, als die Haltung des Polenclubs noch eine vollständig unbestimmte ist. Die beiden Erwägungen bestimmen die Verfassungspartei, jene beiden Anträge fallen zu lassen. Der Ausgleich kommt also im Abgeordnetenhaus vor dem Herbst nicht zur Verhandlung.

Die neue Strafprozessordnung ist jetzt im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes erledigt. Der Entwurf ist im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage angenommen worden, jedoch unter Ausdehnung des Zustandes der Jury auf Bukowina, Dalmatien und Galizien, welche Länder der Entwurf einseitig von der Einführung dieses Instituts ausnehmen wollte. Der Justizminister Stajer hat mit Freuden diese Erweiterung des Schwurgerichts-Reichs acceptirt. Ob er gut daran gethan, muß die Zukunft lehren, denn trotz der warmen Lobreden, welche er diesem Institut in der Generaldebatte gehalten hat, konnte er am 4. Juni, als er den Antrag Dr. Blüthfeld's, auch die Majestäts-Beleidigungen und die Verbrechen der Religionsstörung und der Beleidigung gesetzlich anerkannter Richten in die Kompetenz der Schwurgerichte einzubeziehen, in längerer Rede bekämpfte, doch mancherlei Bedenken über die Erpresslichkeit dieser Einrichtung nicht unterdrückte. Er erklärte unvorsätzlich, daß die Jury eine sehr ernste Schule durchmachen müsse. Jedes Institut habe im Staate seine Lehrjahre zu bestehen und nicht immer übersehe es sie. Davon, ob man die Jury als politisches oder als richterliches Institut behandle, hängt ihr Gedeihen oder ihr Untergang ab. „Macht man“, sagte der Minister, „die Geschworenen zu einem politischen Institut, zu einem Organe der Volkssouveränität, welches einmal das Recht der Gnade in die Hand nimmt, ein anderemal das Strafgewicht vertheilt — und es sind ja viele Fehler des Strafgewichtes genannt worden — dann wird es der Ausgangspunkt der unerträglichsten Unordnung und in kürzester Zeit der ganzen Verfallung verhängt.“ Diese Sätze waren vornehmlich gegen die Bemerkung des Abg. Fur gerichtet, es werden vielleicht die Geschworenen an dem von dem ständigen Richtercollegium gewöhnlich gehandhabten Sals: dolus in facto est, eine kleine Correctur üben. „Se mehr die Jury“, sagte der Justizminister zum Schluß seiner Rede, „noch über das ohnehin bebenklich reiche Maß des Staatsgrundgesetzes hinaus mit Aufgaben bela-

stet wird, die geeignet sind, die öffentlichen Leidenschaften zu erregen oder gegen einander zu entfeuern, einen desto schlechteren Dienst leistet man ihr auf dem Wege ihrer Entwicklung zu einem reinen Rechtsinstitut, und ohne diese, glauben Sie mir, kann überhaupt die Jury, und gar in einem Lande wie Oesterreich, nicht bestehen.“

Nicht ohne Interesse ist auch die Definition, welche der Justizminister von dem Begriff eines politischen Verbrechens mit den Worten gegeben hat: „Ich sage kurz: ein politisches Verbrechen ist dasjenige Verbrechen, welches auf politischen Motiven beruht. Das ist die nächste Lösung der Frage, aber sie ist eine unrichtige, weil jetzt die Antwort noch viel zu weite Grenzen steckt. Es gibt gar kein Verbrechen in dem langen Kataloge der strafbaren Handlungen, welches nicht in einzelnen Fällen gelegentlich auf politischen Motiven hervorgehen kann. Es gibt politische Morde, es gibt politische Raubdiebstähle. Was ist also ein politisches Verbrechen? Ein politisches Verbrechen kann nur ein solches sein, welches seiner Natur nach so beschaffen ist, daß es der Regel nach auf politischen Motiven beruht.“

Als ein politisches Verbrechen in dem von ihm bestimmten Sinne will der Minister das Verbrechen der Religionsstörung nur in einem theokratischen Staate gelten lassen. „Auch hier“, fügte Dr. Stajer bei, „kann es begehrlicher Weise vorkommen, daß ausnahmsweise aus politischen Gründen Verbrechen dieser Art begangen werden. In der Regel sind aber die Kämpfe auf kirchlichem Gebiete solche, die aus Gewissensfragen, aus Gewissensüberzeugungen, aus kirchlichen Anschauungen hervorgehen. Aber die richtige Politik und vor Allem die Politik der Regierung muß, von Ausnahmen abgesehen, dahin gehen, diese Motive auseinander zu halten.“

Nach ist eine durch den Abg. Fur in die Debatte heringezogene Episode zu erwähnen. Der erwähnte Abgeordnete sprach nämlich von der „Thatsache“, daß viele Richter einige seiner Gesinnungsgenossen haben, im Abgeordnetenhaus dafür zu plaidiren, daß die Majestätsbeleidigungen den Geschworenen zugewiesen werden, und behauptete, daß, wie er wohl wisse, beim Ministerium einzelne Gesuche von Staatsanwältin und anderen Gerichtsexperten vorliegen, welche um Beförderungen und Auszeichnungen bitten und sich dabei berufen, daß sie bereits viele Prozesse und Untersuchungen wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung durchgeführt hätten. Darauf erwiderte der Minister:

„Ich kann die Verfertigung geben, dergleichen Acten aus der Zeit meiner Verwaltung erlitten nicht. Mir ist ein solches Auszeichnungsgesuch nicht vorgekommen und ich muß gestehen, ich halte es für moralisch unmöglich, daß ein solches vorgekommen sei; worauf der Abg. Fur erwiderte: Er habe nicht behauptet, daß die von ihm erwähnten Gesuche dem Ministerium vorgelegt wurden, sondern daß sie sich im Archive mancher Gerichte finden. Er habe von seinem Gewährungsbefugnis, daß ein Landesgerichtsrath ein in der erwähnten Art motivirtes Gesuch eingebracht habe und später sei derselbe, vielleicht nicht gerade aus diesem Grunde, zum Ober-Landesgerichtsrath ernannt worden. Damit war die Episode zu Ende. Das Haus lehnte jedoch bei der Abstimmung die Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auf Majestäts-Beleidigungen und Religionsverbrechen ab und nahm dann, nachdem es die übrigen Artikel des Einführungsgesetzes ohne Debatte erledigt hatte, die Strafprozessordnung sammt dem Einführungsgesetz in dritter Lesung endgiltig an.“

Das Jesuiten-Gesetz wird am 15. Juni an den deutschen Reichstag gelangen und soll folgende zwei Paragraphen umfassen:

§. 1. Angehörige des Jesuiten-Ordens und verwandter Congregationen, welche unbekanntem auswärtigen Oberen unbedingten Gehorsam schulden, verlieren das deutsche Indigenat und können ausgewiesen werden.

§. 2. Der Bundesrath setzt fest, für welche Orden das Gesetz Kraft hat. Dieser Wortlaut des dem deutschen Reichstage zu unterbreitenden Jesuiten-Gesetzes dürfte bei der Verhandlung einige wichtige redactionelle

Änderungen erfahren. So energisch das Reich in seiner Tendenz den Jesuiten zu Leibe geht, so macht doch seine Fassung auf die unbegrenzte Duldung und Förderung des gefährlichen Ordens möglich. Es bestimmt nur, daß die des Indigenats verlustig gehenden Ordensmitglieder ausgewiesen werden können, nicht daß sie aus Deutschland abgehafft werden müssen, stellt also die Entscheidung ganz den Polizeibehörden anheim. Ebenso reicht der Ausdruck von „verwandten Congregationen“ nicht hin, die Jesuiten oder deren Affiliirte zu jeder Zeit mit der Schärfe des Gesetzes zu treffen; denn darüber, welche Orden den Jesuiten verwandt seien, entscheidet der Bundesrath, also die preussische Regierung. Endlich macht die Bestimmung, daß Niemand ohne Gefahr, das Indigenat zu verlieren, einem „unbekanntem auswärtigen Oberen unbedingten Gehorsam“ schuldig wird, die Umgehung des Gesetzes gar zu leicht.

Ja Spanien dauert die Ministerkrise fort, da der König die beiden Demissionen Serrano's als Obergeneral der Nordarmee, wie als Minister-Präsident nicht anzunehmen befunden hat. Der Dismiss-General Sagasta, der sich in dem spanisch-afrikanischen Kriege von 1860 einen guten Namen erworben hat, ist nach dem Hauptquartier abgegangen, um, wie es heißt, interimistisch das Obercommando an der Stelle Serrano's zu übernehmen, und letzterer wird morgen in Madrid erwartet, um Erklärungen zu geben und Rechenschaft abzulegen. In hohen und eingeweihten Kreisen erzählt man über die Sachlage Folgendes: Serrano ist durch den König gedeckt; er hat den ihm von der carlistischen Junta vorgelegten Entwurf der berückichtigten Convention von Amorovieta dem König eingeschickt, und letzterer hat durch einen seiner Adjutanten das Schriftstück mit der bestimmten Weisung an Serrano zurückgehen lassen, diese Convention abzuschließen, und ist der königliche Adjutant in Erwartung dieses Abschlusses auch im Hauptquartier verblieben. Alle diese Maßnahmen erfolgten im Rücken der verantwortlichen Räte der Krone; weder das Cabinet Sagasta, noch die gegenwärtigen Minister hatten von diesem constitutionswidrigen Einverständnis des Staatsoberhauptes mit dem Chef der Nordarmee die leiseste Ahnung. Damit erklärt sich das hartnäckige Ausweichen Serrano's, der Regierung Details über die Convention mitzutheilen.

Auf die Nachricht von der Convention von Amorovieta, welche allgemein die „Capitulation Serrano's“ genannt wird, haben alle Behörden und alle Freiwilligen der Provinz Biscaya ihre Entlassungsgesuche eingeschickt. Von Seite der Voluntarios mehrerer Plätze in anderen Provinzen ist aus demselben Grunde ein Gleiches erfolgt; die Indignation bis in die letzten Winkel der Halbinsel ist ebenso allgemein als tiefgehend. Die Carlisten ihrerseits geriren sich als Sieger, die carlistische Diputacion de guerra in Biscaya hat ein Manifest erlassen, worin sie der Tapferkeit der carlistischen Insurgenten reichlichen Beifall spendet, und bei alledem hat nur eine Minorität der biscayischen Carlisten die Convention angenommen; bis gestern hatten sich nicht mehr als beiläufig zweitausend Mann zur Abgabe der Waffen vorgestellt, obwohl in der gestern erwähnten telegraphischen Konferenz zwischen dem Ministerium und dem Hauptquartier General Dominguez selbst die Anzahl der unter Waffen stehenden Carlisten auf 18,000 beziffert hat. Auch konnte noch gestern wegen Abschiebens mehrerer Telegraphendrähte die Post aus dem Norden nicht hiehergelangen und ist erst heute über Arragon gekommen. Gerüchtwiese müssen wir noch hinzufügen, daß die Opposition, die in ihrem American-eifer Alles durchdringt, mit Bestimmtheit wissen will, daß die Insurrection, die vor der Convention neunzig Millionen Reales gekostet hatte, nunmehr nach der Convention ein Budget von hundert Millionen hat; also auch das noch!

Serrano wird sich zu verantworten haben:

1. Wegen Ueberschreitung seiner Vollmachten, beziehungsweise Ueberschreitung einer nur der Regierung und den Kammern zustehenden Gewalt.

Drucke befördert zu haben? Haben Sie nichts beanstandet? Sind Ihnen nicht einige Stellen aufgefallen?

Frä. J.: Ich habe keinen Anstand gefunden, den Artikel zum Drucke zu befördern.

Frä. J.: Sie erinnern sich, den Artikel gelesen und nichts Auffälliges gefunden zu haben? Hätten Sie, wenn Sie etwas Auffälliges gefunden hätten, die Stelle gemildert oder gestrichen?

Frä. J.: Gemildert und gestrichen.

Frä. J.: Sie wissen, die Anklage lautet wegen „Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zum Hass und gegen die Staatsverwaltung.“

Frä. J.: Nach meiner Ueberzeugung ist dieses Verbrechen gar nicht vorhanden. Wie ich bereits erwähnt, habe ich bloß den Artikel zugestellt erhalten und habe in demselben nichts gefunden, als eine Aufzählung von Vorkommnissen, wie sie eben auch in anderen Blättern in mehr oder weniger eingehender Weise besprochen worden sind. Die incriminirte Stelle beginnt beim Passus „die staatsrechtliche Opposition in Böhmen gerührt werden.“ Ich muß das vorausschicken, daß kein Vorkommnis erwähnt und angeführt ist, das nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspräche. Daß die Opposition in Böhmen unter dem Ministerium zusammen kam, beweisen die letzten Landtagswahlen, wo bekanntlich die Regierung eine außerordentliche Anstrengung machen mußte, um wenigstens in einem Wahlkörper durchzubringen. Es ist ebenso richtig, wie wenn man sagen würde, die Verfassungspartei habe sich unter dem Ministerium Hohenwart organisiert und consolidirt. Gleichmäßig verhält es sich mit dem nächstfolgenden Passus, wo von dem einigen Zusammenhalten der Opposition die Rede ist, indem bekanntlich die Landesbevölkerung in den geschichtlichen Bezirken Böhmens, gleichwie auch die Städtebevölkerung und die Conservativen unter den Großgrundbesitzern zu den oppositionellen Candidaten gehalten haben. Thatsache ist ferner, was im dritten Passus gesagt wird: Die Theilnahme für diesen Kampf war in Schlesiern, Böhmerbüden, bis in die ärmsten Pöhlen eine allgemeine.

Genilleton.

Brezproceß des „Waterland“.

Wien, 28. Mai.

Vorsitzender: Landesgerichtsrath Schwaiger; Richter: die Landesgerichtsräthe Gernert und Garndorf; Protokollführer: Dr. Brunner; öffentlicher Ankläger: Staatsanwalts-Substitut Graf Lamazza; Verteidiger: Dr. Franz Dostal.

Auf der Anklagebank wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe: Herr Stephan Worell, verantwortlicher Redacteur des „Waterland“.

Die Geschwornenbank wurde gebildet aus den Herren: Johann G. Föls, Hofattler; Joseph Vadusch, Zwirnerfleißer; Johann Erbledner, Holzhändler; Johann Marcker, Handelsmann; Anton Wörtinger, Zimmermeister; Franz Metzger, Gastwirth; Franz Haas, Handelsmann; Ludwig Haber, Metallwaaren-Erzeuger; Karl Frisch, Optiker; Anton Sacher, Schuhmacher; Josef Homolatsch, Photograph und Josef Kramel-müller, Hausbesitzer.

Nachdem die Geschworenen in Eid genommen waren, wurde der Gegenstand der Anklage bekannt gegeben, und der Protokollführer verlas folgende Anklageschrift:

„Die am 17. April 1872 ausgegebene Nummer 104 des „Waterland“ brachte einen „Zu den Wahlen in Böhmen“ überschriebenen Artikel, in welchem wider das gegenwärtige Ministerium als Staatsverwaltung zum Hass und zur Verachtung aufzureizen versucht wird, indem von „Brutalitäten der Regierung“, „rechtswidrigem Despotismus“, „tollem Treiben in blinder Leidenschaft“, und zwar Alles dies als Bezeichnung der Action des Ministeriums gesprochen und im Gegenhalte dessen zum entschlossensten Widerstande gegen die Action und die Intentionen des Ministeriums angeeifert und aufgefordert wird. Es bedarf keiner anderen

Nachweisung, als die Beziehung auf den Wortlaut des incriminirten Artikels, um darzutun, daß Beschuldigungen von der Natur des Vorgebrachten geeignet sind, die Gefühle des Hasses und der Verachtung wider ein Ministerium, dem so schwere Verbrechen angelastet werden, zu erregen, und daß dies in und durch den incriminirten Artikel beabsichtigt und bewirkt wurde, ergibt sich nebst der Publication desselben aus der in dem Artikel gelegenen Aufforderung zum einmüthigen, consequenten und unerfütterlichen Widerstande. Es ist somit der Thatbestand des Verbrechens des §. 65 des Strafgesetzes nach dessen Wortlaut im Geiste und Sinne des Gesetzes begründet.“

Der Präsidient geht nun zur Vernehmung des Angeklagten über.

Frä. J.: Haben Sie in Wien selbst viele Abonnenten?

Frä. J.: Das ist mir nicht bekannt.

Frä. J.: Verkauften Sie auch einzelne Exemplare?

Frä. J.: Auch das ist mir nicht bekannt.

Frä. J.: Wie viel beträgt die Caution?

Frä. J.: 8000 fl.

Frä. J.: Die Anklage wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt, Sie haben sie gelesen, Sie wissen, über welchen Artikel Sie incriminirt werden. Wollen Sie uns sagen, in welchem Verhältnisse sie zu diesem Artikel stehen?

Frä. J.: Die Staatsanwaltschaft belangt mich wegen eines Verbrechens, das ich nicht begangen habe.

Frä. J.: (unterbrechend): Ich bitte überhaupt zu sagen: Ist der Artikel von Ihnen oder nicht?

Frä. J.: Ich habe den Artikel nicht geschrieben, sondern von einem durch seine hervorragende Stellung und erprobte Loyalität ausgezeichneten Manne zugesandt erhalten, von dem nicht anzunehmen ist, daß er etwas Unwahres oder Ungeheuliches veröffentlichen könnte. Diese Gedanken haben mich auch beim Lesen dieses Artikels geleiht.

Frä. J.: Sie erklären, daß Sie weder den Artikel verfaßt, noch zu dessen Verfassung angeregt haben, sondern daß Ihnen derselbe von einer Persönlichkeit zugesandt wurde. Sie erklären, den Artikel gelesen und zum

2. Dafür, daß er dem Rebellen die Rechte von Kriegführenden zuerkannte, was hier wegen Cuba höchst wichtig ist.

3. Daß es mit der rebellischen Republikanz der Provinz (Diputacion a guerra) ohne Zustimmung des Landesauschusses (Diputacion foral) in Unterhandlungen stehe.

Rechnet man hierzu die überaus delicate Lage des Monarchen in dieser Sache, so drängt sich die Frage auf: Wo ist der Aristokrat, der den König, seinen Majordomo, die Minister, die Kammern und Land und Volk aus diesem Labryrinth führen soll?

Im Mansion House zu London fand am 30. Mai ein sehr zahlreich besuchtes Meeting statt, um gegen die Mißhandlungen der Juden in Rumänien zu protestieren, der allgemeinen Teilnahme für die Verfolgten Ausdruck zu verleihen und die Mittel zu beschaffen, durch welche sie gegen ähnliche Mißhandlungen sichergestellt werden könnten. Wohl war das Jubelstimmchen auf diesem Meeting, wie sich von selber versteht, zahlreich verbreitet, und hatten sich außer dem Oberstleutnant Dr. Adler auch noch Vertreter des Hauses Rothschild, Seltschmid, Phillips, Salomon u. s. w. eingefunden; bedeutsam jedoch wurde es dadurch, daß seine Mehrheit aus Vertretern des Christenthums in dessen verschiedensten Secten-Abtheilungen bestand, und daß mehrere Bischöfe und viele Parlamentarier Mitglieder ihm beizuhören. Der Lord Mayor führte den Vorsitz, und Carl Schafstbury beantragte die erste Resolution, der Bischof von Gloucester die zweite. Eine dritte endlich wurde durch Herrn Hobgion vorgebracht. Derselbe besagte, daß dieses Meeting der britischen Regierung Dank schulde für ihre den rumänischen Juden zeitig gewährte Unterstützung, daß die Regierung gebeten werde, fernerhin einzuschreiten behufs Erreichung des gewünschten Zweckes, nämlich behufs Erwirkung von Schadenersatz und Schutz für die Geschädigten, indem sie die anderen hiesig geneigten Schutzmächte auffordere, der rumänischen Regierung gemeinsame Vorstellungen zu machen, oder durch andere ihr geeignet erscheinende Schritte, und daß zu diesem Zwecke eine Deputation dieses Meetings zu Lord Granville entsendet werde. Alle drei Resolutionen wurden, lebhafte Unterstützung durch die Parlamentariermitglieder Crawford, Lawrence, Fowler und Daines, einstimmig angenommen. Der Earl of Shaftesbury und der Bischof von Gloucester, somit die niedrige und die hohe Kirche, sprachen mit großer Wärme von den Juden und brandmarkten deren Verfolgung als eine ewige Schande derer, die sich Christen nennen; sie stellten es als heilige Pflicht aller wahren Bekenner des Christenthums hin, daß sie derartige Schutzmächte für immer ein Ende machen. Ein Gleiches thaten alle übrigen Redner, worauf schließlich durch Sir Francis Seltschmid dem Lord Mayor für seinen Vorstoß gedankt und eine Deputation gewählt wurde, die sich zu Lord Granville begeben sollte.

Ueber das sächsische Nationalprogramm.

Wir haben in unserem Blatte vom verwichenen Samstage das sächsische Nationalprogramm, wie dasselbe aus den Beschlüssen des Weiblicher Sachstages vom 4. und 5. Juni hervorgegangen ist, vollständig mitgetheilt.

Es ergibt sich nun die Aufgabe, dieses Programm seinem Inhalte und Weite nach darzustellen.

Dasselbe enthält I. Grundzüge, II. Postulate und III. Beschwerden.

Das sächsische Nationalprogramm bekennt sich zu folgenden Grundzügen: 1) zu dem Grundsatze der Untheilbarkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie, und der Länder der ungarischen Krone insbesondere; 2) zu dem Grundsatze der Unantastbarkeit des 1867er Ausgleiches; 3) zu dem Grundsatze, daß der ungarische Staat ein Rechtsstaat sei und demselben alles zugehören werden muß, was die Verbindung der Grenzen eines Rechtsstaates ist; 4) zu dem Grundsatze, daß der Staat als solcher keine Confession habe; 5) zu dem Grundsatze, daß die magyarische Sprache als Staatsprache ihre volle Berechtigung hat; 6) zu dem Grundsatze, daß bei allen Reformen im Staatsleben der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze nicht aus dem Auge verloren, andererseits aber auch nicht durch die Verletzung des Schwerepunktes in die ungleichen Massen zum gefährlichen Zerbröckeln herab gezogen werden darf; 7) zu dem Grundsatze, daß nicht in der Nationaluniversität, sondern in dem Kreise der Schwerpunkt der municipalen Rechte und Pflichten ruht.

Diese Grundzüge sind im Geiste unserer Zeit und in den geschichtlich gewordenen Verhältnissen so tief und fest begründet, daß wir glauben, sie werden allgemeine Anerkennung bei allen Mitgliedern der Deputierten finden. Durch diese ihre Grundzüge hat sich das sächsische Nationalprogramm offen, ehrlich und ohne Vorbehalt auf die Seite der Deputierten gestellt.

Was die in dem Programm enthaltenen Postulate anbelangt, so betrifft ein Theil derselben das Verhältniß der sächsischen Deputierten zu

Darin, daß es heißt, die Theilnahme war eine rege, eine allgemeine, liegt kein Verbrechen, diese Theilnahme ist nichts Ungeheures.

Nun kommt aber ein Passus, auf welchen die Staatsanwaltschaft ein besonderes Gewicht legt. Es heißt: die neuesten Brutalitäten der Regierung. Stünde dieser Ausdruck allein, so würde derselbe der Streichung nicht entgangen sein, hier ist aber im unmittelbaren Zusammenhang angeführt, was damit gemeint sein soll, wie dieser Ausdruck ausschließlich zu verstehen ist, daß der Verfasser des Artikels nur das gewissermaßen den bisherigen Rücksichten nicht entsprechende, schonungslos, mehr oder weniger scharfe Auftreten in den nachbenannten Fällen gemeint habe. Der Aufsatz mochte auch unter dem Eindruck der Journalartikel von damals geschrieben worden sein. Ich will z. B. nur eines hervorheben. Die Tagespresse vom 9. April schrieb ausdrücklich: Eine solche Opposition hat kein Recht, von der Staatsgewalt jene Verurtheilung zu verlangen, die man sonst den politischen Parteien angeheihen läßt. Also keine Rücksicht.

Als ersten Fall, den dieser Ausdruck anbelangt, führt der Artikel die Belagerung von Kolín an. Es ist bekannt, daß unter Belagerung von Kolín die Massen-Einquartierung zu verstehen sei, die, wie alle Zeitungen berichten, dort eingetretten ist.

Präz.: Warum eingetretten, warum vom Statthalter angeordnet? U. n. g. (fortgesetzt): Wie fast sämtliche Blätter von damals berichten, wurde die Einquartierung verhängt, weil Deputierte aus der Stadt Kolín zu benachbarten Großgrundbesitzern gegangen waren, um sie zu bestimmen, für die staatsrechtliche Opposition ihre Stimmen abzugeben. In welcher Weise aber diese Waffeneinquartierung durchgeführt wurde, ist ebenfalls bekannt. 15, 20 bis 25 Mann wurden in die Häuser der Bürger gelegt, ohne daß diese wußten, von wem, wann und in welcher Weise sie eine Entschädigung erhalten werden, ohne daß die Schuld des Einzelnen constatirt worden wäre. Diese Vorgänge mochten dem Verfasser dieses Artikels brutal erscheinen, schonungslos; von gewöhnlicher Schonung zeigt solches Vorgehen eben nicht.

Präz.: Der Artikel nennt die zum Schutze der Großgrundbesitzer angeordnete Maßregel, Belagerung von „Kolín“ und bezeichnet sie als Brutalität der Regierung.

Ang.: Bezüglich des Schutzes der Großgrundbesitzer möchte ich mir erlauben, aufmerksam zu machen, daß bei der Audienz der Koliner Deputierten der Secretär des verfassungstreuen Großgrundbesizers Horstky v. Horstfeld erklärt hatte, daß kein Terrorismus, keine gewaltthätige Verunsicherung stattgefunden, und wie die Blätter damals ziemlich allgemein berichteten, habe der Statthalter entgegen, daß es ihm einerlei sei, für was man das Einschreiten der Deputation ansehe, er halte es für Terrorismus und er werde demgemäß die verfassungstreuen Großgrundbesitzer zu schützen wissen.

(Fortsetzung folgt.)

einander und zu ihren Collegen im Reichstage. In dieser Beziehung wird das Postulat ausgesprochen, daß die sächsischen Abgeordneten sowohl in der nächsten Nationaluniversität als auf dem Reichstage ihre Stimmen auf dem Boden des Programmes in Fragen, welche dasselbe betreffen, stets einheitlich abgeben werden und daß sie es als ihre Aufgabe zu betrachten haben, dem Reichstage das Verständniß für die besondern Bedürfnisse und Verhältnisse des Königsbodens zu vermitteln, die Ueberzeugung immer mehr zu verbreiten und befestigen, daß die Wünsche und Forderungen der Sachsen nirgends auf antiquirte Sonderrechte, am wenigsten auf Forderung der Staats Einheit gerichtet, vielmehr mit dieser vollkommen vereinbar sind.

Ein zweiter Theil der Postulate bezieht sich auf die Vertretung und Verwaltung des sächsischen Municipalwesens.

Der dritte Theil der Postulate des sächsischen Programmes hat allgemeine Gesetzgebungs-, Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten zum Gegenstande.

Was die auf die Vertretung und Verwaltung des sächsischen Municipalwesens bezughabenden Postulate anbelangt, so finden dieselben im dem Streben nach Selbstverwaltung, welcher jeden nationalen Individuum tief innern, in der Macht des geistlich gewordenen und in der Heiligkeit und Unantastbarkeit des erworbenen Rechtes ihre Begründung. Der Wirkungskreis der sächsischen National-Universität wird folgendermaßen festgesetzt:

Die sächsische National-Universität übt das Statutarrecht in allen jenen Municipalangelegenheiten aus, die der Gesamtheit gemeinsam sind.

Die Beschlüsse der National-Universität in dieser Beziehung können jedoch von den Kreisen erforderlichen Falles nicht werden. Conflicte zwischen den Kreisen und der Universität hat die Regierung zu entscheiden. Die Hauptaufgabe der sächsischen National-Universität besteht in der Fürsorge für die geordnete Verwaltung des sächsischen National-Vermögens. An der Beschaffung über die Verwaltung und Verwendung des sächsischen National-Vermögens darf jedes Mitglied der sächsischen National-Universität nur insofern Antheil nehmen, als es Mitgesellschafter dieses Vermögens vertritt.

Weitere Postulate des sächsischen National-Programms beziehen sich auf die Gesetzgebung, Besteuerung, Rechtspflege und die Förderung des öffentlichen Wohles.

In Bezug auf die Gesetzgebung wird der Forderung Ausdruck gegeben, daß so lange es nicht möglich ist, dem Lande eine vollständige, systematische Reform zu bieten, es das höchste Interesse aller Staatsbürger ist, das hier geltende System der Justizgesetz nicht durch weitere Partial-Veränderungen in noch größere Verwirrung zu bringen. Die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuchs wird befürwortet.

In Bezug auf die Besteuerung, die Rechtspflege, und die Förderung des öffentlichen Wohles wird das Postulat geltend gemacht, daß mit den Ausgaben zur Erhebung der Volksbildung, zur productiven Förderung der materiellen Interessen und für den gegenwärtig unzulänglichen Organismus der Gerichte, nicht gespart werden darf. Eine Verminderung der Steuern wird ausdrücklich nur hinsichtlich des Salzpreises in Anspruch genommen, dagegen einer Reform des Steuerwesens und einer Erhebung der Steuerkraft entschieden das Wort geredet.

Hinsichtlich der Rekrutierung ist kein Postulat gestellt worden.

Das Einheitspostulat, des sächsischen Programms in Bezug auf die Wehr- und Steuerpflicht ist geradezu musterhaft zu nennen. Die Sachsen sind bereit, dem Staate zu geben was der Staates ist. Wenn sie dafür fordern, daß auch der Staat thue, was seine Pflicht ist, so ist diese Forderung unerschütterlich gerecht.

Was die in dem sächsischen Programm enthaltenen Beschwerden anbelangt, so findet sich in dem ganzen Programm auch nicht ein einziges Wort, aus welchem geschlossen werden könnte, daß es die Aufgabe derer zu wählenden sächsischen Deputierten sein wird, das bestehende ungarische Ministerium anzufordern. Mit keinem Worte wird die Fähigkeit oder der gute Wille dieses Ministeriums in Frage gestellt. Selbst wo die Sachen guten Grund haben, sich beschwert zu fühlen, da suchen und finden sie den letzten Grund dieser Beschwerde nicht in dem bösen Willen, sondern in einem besagten Irrthum.

Die Beschwerden der Sachsen sind nicht besonders und kategorisch formulirt, sondern treten in bescheidener Form mit den Postulaten verwebt auf. Maß- und rücksichtsvoller konnten die Sachen in denjenigen Angelegenheiten, in welchen sie Grund zur Opposition zu haben glauben, nicht zu Werke gehen.

In dem sächsischen National-Programm wird bloß folgenden Beschwerden Ausdruck gegeben:

1. Daß durch das Sprachengesetz vom Jahre 1868 und dessen Handhabung das richtige Maß im Gebrauche der magyarischen Sprache als Staatsprache überschritten worden ist, weshalb die Revision dieses Gesetzes sich als ein dringendes Bedürfnis herausstellt.

2. Den Beschwerden der sächsischen Nation hinsichtlich der Behandlung der Rechte auf die Dominien Szilistie und Lalmatsch, und der Stadt Kronstadt gegenüber bezüglich des Dominiums Törzburg.

3. Den Beschwerden hinsichtlich der Vernachlässigung der Straßen- und Eisenbahnwesen und des Verkehrs mit den Staatsgeldern auf Kosten mehr productiver Anstalten zu Gunsten minder productiver.

Ob in den nachfolgenden Worten des Nationalprogramms: „Dagegen darf die an sich vollberechtigte Staatsbürger, die notwendige Einheit, die Einheit des Staates niemals vorgeschützt werden, um Uebergriffe auf andere, gleichfalls berechtigte Lebensgebiete zu beschönigen, um ihn für einseitige Zwecke einer Partei, einer Nationalität, einer Coerite, einer begünstigten Klasse, Oegend oder Stadt auszubenten“ ein Grundsatz, ein Postulat, oder eine Beschwerde enthalten ist, und ob diese Worte gegen bestimmte vergangene oder drohende Handlungen und gegen wen gerichtet sind, läßt sich aus der Allgemeinheit dieser Stelle nicht entnehmen.

General Uhrich, der Vertheidiger in Straßburg.

Bekanntlich hat die Kommission, welche von der französischen Nationalversammlung zur Untersuchung der im verflochtenen Kriege eingegangenen Kapitulationen entsendet wurde, den Vertheidiger von Straßburg, General Uhrich, von der Höhe, auf welche ihn die Volksstimme gestellt hatte, ziemlich rücksichtslos herabgestürzt, indem sie nicht nur die vom Volke ertheilte Anerkennung nicht raufzehrte, sondern ihm sogar eine Rüge ertheilte. Hierauf erwidert nun der einst so gestörte General in einer an den Kriegsminister gerichteten Denkschrift, in welcher er nach einer allgemeinen Einleitung auf die gegen ihn erhobenen 15 Beschwerdepunkte wie folgt replirt: 1. Indisziplin in der Garnison. Ein Bataillon Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie, die ich mit vier Kanonen auf eine Retagnobereitung ausgeschiedt hatte, ließen fast ohne Kampf drei dieser Geschütze im Stich und flohen in Verwirrung nach der Festung zurück. Da Alle gleich schuldig waren, blieb mir nichts Anderes übrig, als sie ihrer eigenen Schande und der Verachtung der Garnison zu überlassen. Zweimal machte die mobile Garde Schwierigkeit zu machen und einmal auch das Douane-Korps; das Geschehen des Kommandanten brachte die Leute aber immer zur Pflicht zurück. Die einheimische Nationalgarde, die sonst einen rühmlichen Antheil an der Vertheidigung nahm und zwei Kompagnien Freiwilligen stellte, hatte nur einmal die Schwäche, vor dem an jenem Tage außerordentlich heftigen Bombardement ihre Posten zu verlassen, die dann von der regulären Garnison bezogen wurden. Im Uebrigen darf die Besatzung auf ihre tapfere Aufführung nur stolz sein; lobende Erwähnung verdienen auch die Schiffsmannschaften, die bürgerlichen Arbeiter der Festung und endlich die Einwohner selbst.

2. Brand der Artillerie-Magazine. Dieselben waren leider nirgends anders unterzubringen, als im Arsenal.

3. Für Ausrüstungen fehlte es an Zeit und Arbeitskräften.

4. Um Mienen, Galerien anzulegen oder die bestehenden für den Feind ungangbar zu machen, hätten wir Genietruppen haben müssen, die gänzlich fehlten.

5. An der Ballistfabrik arbeiteten wir so eifrig, wie nur möglich: 13 bürgerliche Arbeiter wurden dabei getödtet und 33 verwundet. Bei dem heutigen Stande der Artillerie wird übrigens mit gebildeten Wegen nur wenig mehr aufgerichtet.

6. Mehr passiver als activer Widerstand. Zu einem solchen waren wir allerdings durch die Umstände, die numerische Schwäche und die Zusammenziehung der Garnison verurtheilt: es wurden gleichwohl fünf größere Ausfälle und Retagnobereitungen gemacht.

7. Register. In diesem Punkte bekenne ich mich schuldig. Statt ein förmliches Register zu führen, machte ich nur eilige Notizen auf fliegende Blätter, die mit am 28. September, während ich dem traurigen Besuche unserer Garnison auf den Glacis beimohnte, mit vielen anderen Papieren entwendet wurden.

8. Niederhauen der Bäume und Bauten. Um Alles, was man seit 1815 unvorsichtiger Weise in der Zone sich erheben ließ, zu vernichten, dazu hätte es mehrere Monate bedurft; ich that das Mögliche und ließ mich in der Wahl nur durch die Bedürfnisse der Vertheidigung und durch keinerlei Privat-Rücksicht leiten.

9. Antrag des Gemeinderaths auf Kapitulation am 19. und Uebergabe am 27. September. Man stellt diese beiden Daten in böswilliger Absicht zusammen. Am 27. Mittags ahnte ich selbst noch nicht, daß die Uebergabe so nahe bevorstände. Im Kriegsrathe, der sich einstimmig für die Kapitulation entschied, erklärte der General Barrot, daß der Platz höchstens noch 24 Stunden halten könnte. Die Festung hatte zwei Beschützen, von welchen die eine, was man auch sagen mag, praktisch war; unsere Artillerie war aufgerieben, die Citabelle in Brand gesteckt, und ein Viertel der Garnison kampfuntauglich geworden; beinahe 1200 Einwohner waren von den feindlichen Geschossen getroffen worden und 10,000 waren obdachlos; von außen war keine Hilfe mehr zu erwarten — und mit Alledem, mit der Vernichtung so vieler öffentlicher und Privatgebäude wäre „der Ehre nicht Genüge gethan“?

10. Beschützen. Am 27. September um 2 Uhr Nachmittags war die Beschießung der Bastion 11 praktisch und schon am 28. Morgens konnte der Feind Sturm laufen. Wir hatten nicht eine Aussicht von eins gegen Tausend, den Sturm zurückzuwerfen. Sollte ich Straßburg den Schauern eines Sturmes, vielleicht einer Plünderung und Zerstörung (sac) aussetzen? Noch auf dem Lohobette werde ich mir Glück dazu wünschen, sich eine strafbare Thorheit nicht begangen zu haben.

11. Einäscherung der Fahnen. Unsere Fahnen sind nicht, wie man nach dem Berichte glauben sollte, in die Hände des Feindes gefallen. Wir hatten ihrer nur zwei und diese wurden zerhackt und unter und getheilt.

12. Die Kanonen zu vernageln, war ich nicht unbedingt verpflichtet. Wenn man im Namen einer Stadt von 80,000 Seelen unterhandelt, so sucht man vom Feinde Milderungen zu erwirken. Vor dem Abschlusse der Konvention kann man die Kanonen nicht zerhacken, da man ja nicht weiß, ob der Feind nicht unannehmbare Bedingungen stellen wird, nach dem Abschlusse war ich mit meiner Ehre verpflichtet, den Platz in demselben Zustande auszuliefern, in welchem er sich im Augenblicke der Unterzeichnung befand.

13. Die Kriegesbeuten sind der Garnison bewilligt worden: sie zog mit Waffen und Gepäc ab. Daß die Offiziere ihre Degen abgeben mußten, ehe sie nach Deutschland abgeführt wurden, war hart, konnte ich aber nicht verhindern. Der Lert der Kapitulation war nach dem Muster jener von Sedan abgefaßt.

14. Auch nach diesem Vorgange nur nahm ich den preussischen Revers zu Gunsten der Offiziere an, welche sich mit ihrem Ehrenworte verpflichteten, nicht mehr in dem Kriege gegen Deutschland zu dienen. In dem Sturm und Wirbelwind der Ereignisse hatten wir keine Zeit zu ruhiger Ueberlegung. Dies sei, wenn nicht meine Entschuldigung, doch die Erklärung meiner Handlungsweise.

15. Ich machte für meine Person selbst von diesem Revers Gebrauch und ging nach Tours, um beim Kriegsminister für meine Garnison Auszeichnungen zu erwirken, die sie verdient hatte. Das ist kein Vorwand; aus der Gefangenschaft hätte ich nicht mit dem französischen Kriegsminister korrespondiren können und später hätte ich nicht den vierten Theil der Auszeichnungen erwirkt, die ich für meine Waffengefährten durchgesetzt habe. Das sei mein Trost für den Tadel, welchen ich in diesem Punkte vielleicht verdiene. Wer ist der Mann, der die zwei qualvollsten Monate seines Lebens auf das Sieb einer so minutiösen Prüfung legen und sagen könnte: Jetzt leuchtet mit euren Lampen her; ihr werdet nirgends auch nur das kleinste Versehen finden! Ich bin dieser Mann nicht; ich habe nur mein Möglichstes gethan.

Ich glaube, schließt der General, ohne Unbescheidenheit sagen zu können, daß Straßburg, so lange mir nur irgend möglich war, widerstand hat. Ich möchte daran erinnern, daß der General Ductot, welcher lange in Straßburg befehligt hat und die Vorzüge und Schwächen dieser Festung genau kannte, schon vor einigen Jahren in einer Broschüre erklärt hat, er mache sich anheischig, dieselbe in acht Tagen einzunehmen. Und als er das schrieb, kannte er nicht die preussische Artillerie, deren Bedrückungskraft und so verhängnisvoll gewesen ist.

Inland.

Peß, 5. Juni. Der Wahltag für Osn wurde, wie in Peß, auf den 19. Juni festgesetzt; bis Ende Juni sind die Wahlen im ganzen Lande beendet. — Naplo befragt, daß der Finanzminister mit der ungarischen Bodenkredit-Gesellschaft das Anlehen von 7 Millionen so gut wie abgeschlossen hat.

Peß, 6. Juni. Dem Vernehmen nach wird der siebenbürgische königliche Commissar Graf Pechy bei der Eröffnung des Reichstages zurücktreten und sich der Reformpartei anschließen.

Peß, 7. Juni. Die Rechte des Pesther Komitats referirte gegen die geheime Abstimmung an den Minister des Innern, da man angeht des gewaltthätigen Vorgehens der Linken im Pesther Komitat bei der geheimen Abstimmung Falschungen befürchten müsse.

Zu hiesigen erweichenden Kreisen ist man darüber keinen Augenblick im Zweifel, daß die Zusicherungen der französischen Nationalen, sie werden die Delegation für den ungarischen Reichstag im Sinne der Pesther Regierung wählen, nicht weiter als einen Parteiniff bedeuten, dazu bestimmt, die von Agram abwesenden Virilisten von der Wähl, im Landtage zu erscheinen, abzubringen.

Agram, 6. Juni. Zur Untersuchung der Joanicer Erzeffe wurde ein königlicher Commissar entsendet. — Im Racovicer Hofvertragsprozeß findet kommende Woche die Schlussverhandlung statt. Die Oppositionsblätter werden heute tonnschrigt.

Agram, 7. Juni. Nazuranic und Sektionschef Prica sind von Szopay zu einer Konferenz berufen und bereits nach Wien abgereist.

Wien, 6. Juni. Die „Abendpost“ veröffentlicht folgendes kaiserliche Handschreiben vom heutigen Tage: Lieber Fürst Auerberg! Tief erschüttert durch das Hinscheiden Meiner geliebten Mutter, habe ich sowohl von der Bevölkerung Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien, als von Landesverordneten, Gemeinden, Korporationen und einzelnen Personen in allen Theilen des Reiches aus diesem

traurigen Anlaß treuen Anhängern den Geschickten spreche Ich und beauftragte

Wie n, rathung der Gallie rung von Laß Nach übereinstimmend dem Schluß

Oktober beginn Die „Pre zu Gunsten der Reich

die Landtage zu votiren. Im J. vortien und sollen wohl werden (scheiden werden des Reichsvertra

Orag, Gemeinderathes gesichts der No

Prag, meldet: Der S ten Dutschaffen Den Armeein ungenämmt Bot lung ihrer Zeit

Zu diesem Zwe dekomité zu g lichen, aber z lichen gewährt.

schärften Gebäu Jubel aufgenom In Pest

sprache an den Vertreter in B begehrte eintritt der Fieber für und 500 fl. für 200 fl. für An

Beraun wurden fernung des G meißer übergeb

Prag, Vertreter der daß zur Wegr und 2000 fl. die Säuberung beendigt sein z

Zur Ein außerdem der Häuser werden ludern, werden der Berauner U

Verwahrung in 31 krohen mit

Prag, ten Unterhüben in Smichow, messenen Heilid Wiederherstellung beschädigten W

Brunn den Druck des heilt. Die No

Gzernie

Aufwurf des Kan der Ueberwinden terfügungs-Gor

Tarn nopol, brach ge

Der i

Entwurf eines der Wirtschaft Dem Bu

gerung des Le

Bringen und notengeheiß

Das Jek

trumsfraktion be schlußunfähig

Der i

ausführliche M

ezanowelt und bevor, da bei nischen Rechte

lichen, rücksichts durch den Felder der Artikel aus gehen auf die

Billigung erfol Regierung nicht Auslieferung nicht scheinen, den

schließen, ob d halten sei.

Der Rath Chef des 13. 6

Der i

daß bei dem d des innigen Be

Aufnahme fand freundschaftliche Aengere Umständ bei der Weisung vertreten zu jeh die Babecur, W durch die militä soll am Vorabre und der dortig bei der Feiertag

Paris selbe hat bekant war fünf Jahre

traurigen Anlasse neuerliche Beweise der in Freud und Leid bewährten treuen Anhänglichkeit Meiner Väter und ihrer innigen Theilnahme an den Geschicken Meines Hauses entgegengenommen.

Wien, 6. Juni. Der Verfassungsrath beschloß, in die weitere Bearbeitung der galizischen Angelegenheit nicht einzugehen, weil, nach einer Äußerung von Kaiser, die Reichstagsession bis zum 15. d. vertagt werden soll.

Die „Presse“ berichtet, das Ministerium habe in der Hausersfrage zu Gunsten der Hausier entschieden.

Der Reichsrath wird am 15. d. M. vertagt. Im August werden die Landtage zu einer kurzen Session einberufen, um die Landesbudgets zu votiren.

Prag, 4. Juni. Ein Telegramm der Prager Zeitung aus Beraun meldet: Der Statthalter besuchte auf seiner weiteren Reise die übersehwemmenen Dörfer des Böhmerlandes, Klucic, Poucnik, Karlsstein, Erbsto und Beraun.

Prag, 4. Juni. Ein Telegramm der Prager Zeitung aus Beraun meldet: Der Statthalter besuchte auf seiner weiteren Reise die übersehwemmenen Dörfer des Böhmerlandes, Klucic, Poucnik, Karlsstein, Erbsto und Beraun.

Prag, 5. Juni. Der Statthalter hielt gestern in Beraun mit den Vertretern der Gemeinde eine mehrstündige Beratung. Es wurde beschlossen, daß zur Wegräumung des Schlamms Beraun eine große Zahl Wagen und 2000 fl. erhalte, wogegen dem Bürgermeister zur Pflanz gemacht ist, die Säuberung der Stadt sofort zu veranlassen.

Prag, 5. Juni. Von dem vorläufig aus Reichsmitteln gewährten Unterstützungsbetrage wurde vom Statthalter den Bezirkshauptleuten in Smichow, Horowitz, Rakonitz, Saaz, Poberham und Kralowitz in angemessenen Theilbeträgen ein Credit von 120,000 fl. ertheilt zur schleunigsten Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmung theils zerstörten, theils beschädigten Wohngebäude der Hülfbedürftigen.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor, da bei demselben auch jeder Schein einer Begründung im canonischen Rechte fehle.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

Prag, 5. Juni. Die Provinzial-Correspondenz enthält eine ausführliche Mittheilung über die Angelegenheit des Feldprobiertes Ramazanowski und hebt dabei die große Bedeutung des Kölner Vorganges hervor.

dann Generalstabschef der in Italien gegen Oesterreich operirenden Armee, hierauf Minister des kaiserl. Hauses und Mitglied des Geheimen Rathes. Seinen Marschallrang verlor er bei der Belagerung von Rom im Jahre 1849. Er ist 82 Jahre alt geworden.)

Die Nationalversammlung zog heute Art. 37 des Militärgezetzes, welcher die Dauer der aktiven Dienstzeit auf 5 Jahre festsetzt, in Betrachtung. Jarey und Keller plaidirten für eine dreijährige Dienstzeit, welche sie für genügend erachteten. Die Beratung über diesen Artikel wird morgen fortgesetzt.

Die Bureau der Nationalversammlung wählten die Kommission zur Vorberatung des Budgets für das Jahr 1873. Ungefähr zwei Drittel der Mitglieder derselben sind Freihändler.

Paris, 5. Juni. (Sitzung der Nationalversammlung.) Greoy wird mit 459 von 476 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Sodann folgt das Struktium für die Wahl der Vicepräsidenten und Sekretäre. Die Debatte über das Armeegezet wird auf morgen vertagt.

Der Temps konstatiert in einer Correspondenz aus Barcelona die Existenz mehrerer Banden in Catalonien.

Rom, 5. Juni. Die Gazette Ufficiale veröffentlicht ein l. Dret, welches anlässlich des Statutfestes für Preß- und andere Vergehen eine Amnestie gewährt.

Die Kammer setzte heute die Beratung über die Befestigungen von Spezia fort.

Bern, 5. Juni. Zwischen der Schweiz und Nordamerika wurde eine Nachtrags-Convention zu dem bereits bestehenden Postvertrage betreffs direkter Briefsendungen via Bremen und Hamburg abgeschlossen.

Haag, 5. Juni. Der Staatsminister Dr. Thorbecke ist gestern Abends im Alter von 74 Jahren gestorben.

Berlin, 5. Juni. Die Independance belge meldet in einer Depesche aus Berlin, daß in unterrichteten Kreisen von einem Ultimatum, das die deutsche Regierung an die Luxemburger Regierung gerichtet hätte, nichts bekannt sei. Die Reichskanzlei in Berlin habe neulich den Wunsch ausgedrückt, die Verhandlungen demnächst zum Abschlusse zu bringen.

Bukurest, 5. Juni. In Folge Einführung des Tabakmonopols werden die Tabak-Produzenten von der Regierung aufgefordert, ihre Vorstände gegen Verhaftung abzuliefern.

Rosantopel, 6. Juni. Ein vorgestern in Ruzschuk stattgehabter Sturm soll bei 500 Häuser beschädigt und zwei Canalboote zum Scheitern gebracht haben.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 10. Juni. — Vorgestern Abend hing der Himmel über Hermannstadt voller Beigen. Der alte Medardus drohte zwar von Südwest her mit biblisch berechnetem, jüdnthümlichem G-plätzchen; allein er begnügte sich mit dem Drohen, ohne dasselbe zur That werden zu lassen und malte uns gegen 7 1/2 Uhr Abends hinter dem Rothenturmthor, welcher auch heute noch den erlöschten Schienenstrang vergebens erwartet, einen zur kleineren Hälfte über den Berggipfeln sichtbaren Regenbogen von seltener Schönheit vor.

Möchte derselbe zum mindesten halbsofort ein Vorbote des so nothwendigen Friedens und der Ausöhnung der zürnenden Gottheit mit dem sündigen und sich wegen offener nur zu lächerlicher allein mit komischem Genuß zu wirklichem Heamatiale aufgebauten Kleinigkeiten bestehenden Menschenge-schlechte sein! Pfl! Wir erlassen uns da auf dem Vorhaben, in's Gebiet des Sentimentalen hinüber zu schweifen und das paßt doch nicht für einen Himmel voller Wassergeiß.

Wohlan, so wagen wir denn einen Griff in's pulsirende Leben; es bietet Stoff genug auch in dem kleinen Kreis, innerhalb dessen das verkannte Hermannstadt liegt, das so mancher Schwarzfischer mit seinen hypochondrischen Brillen und Brillen zum großen Dorje zusammenschumpfen sah.

Vom einladenden Abend angelockt, treten wir unsern Spaziergang nach den Gärten an; allein in der Schwendgasse, bei der Fuhrweissenstafel angelangt, schlagen gar wunderliebliche Töne an unser Ohr; unwillkürlich lauschen wir denselben; immer deutlicher werden sie vernehmbar; unwillkürlich ziehen sie uns näher bis zur Eingangstür des Gerliczy-Gartens, aus dem die Schallwellen die Anziehungskraft vermitteln und durch unseren beabsichtigten Spaziergang einen dicken Strich ziehen, denn wir treten in den außergewöhnlich stark besuchten Garten ein und sehen, wie die Gäste ihre Sitze verlassen und einen immer dichteren Kreis um ein Tisch ziehen, an welchem die Klauenburger Pongrajsche Musikkapelle concertirt. Die hervorragendsten Mitglieder derselben executiren eben eine Variation über Schubert's Ständchen in einer gelungenen Weise, welche von zündender Wirkung ist, die sich durch ebenso feurigen Beifall Luft macht, welcher seinen Höhepunkt erreicht, als später zwei Virtuosen: der den Hermannstädter von der Zeit her, als noch das Regiment Mertens hier in Garnison war, in künstlerischer Erinnerung stehende Violonist Bartz und der junge Salamon eine der schwierigsten Variationen über das Motiv zum Carneval von Venedig mit einer mehr als überraschenden Bravour und Leichtigkeit executiren.

Schwer trennen wir uns von hier, allein einmal muß geschieden sein, denn unsere Reporterlust ruft uns in den Volksgarten, wo der Arbeiterbildungsberein unter Mitwirkung der Musikkapelle des 31. Lejts-Regiments eine Abendunterhaltung mit geistlichen Vorträgen veranstaltet hat. Auch hier ist Alles voll; der große Glasalon ganz, der noch größere Gartenraum zur Hälfte. Inzwischen bei 11 Uhr, diesseits bei Wegler'schen in Hülle und Fülle, auch das Theater soll in allen Räumen ganz ausverkauft gewesen sein; eine Stadt, welche zu gleicher Zeit ein ausgiebiges Contingent für mehrere Plätze zu stellen vermag, ist wohl noch lange Zeit gesichert gegen die Gefahr, Dorf zu werden.

Die von den durch mehrere Mitglieder der „Germania“ unterstützten Sängern unter tüchtig bewährter Leitung ihres Chormeisters Herrn Weiß vorgetragenen Piecen ernteten lebhaften Beifall und wurden die meisten Stücke zur Wiederholung verlangt. In den Räum des Abends theilte sich brüderlich die oberwähnte Militär-Musikkapelle, deren gewohnt präcises Spiel unter der Direction des Herrn Fischer auch bei dieser Gelegenheit die Hände zum Applause in Bewegung setzte.

Derselbe Abend, welcher am Abende der jüngsten Sitzungsglieder-taste während der gesanglichen Vorträge den Genuß verklärte, machte sich auch diesmal fühlbar; wir meinen die sowohl die Sänger als auch die Zuhörer arg störende, rüchichtslos laute Conversation, deren Hauptträger sich sonderbarerweise aus den Kreisen des jarten Geistesleches recrutiren; es ist das ein um so grellerer Kontrast, als man am allerwenigsten von solcher Seite annehmen kann, daß heimliche Gesangsreihe gleich Vögel-längere betrachtet werden sollen. In Interesse der überwiegenden Anzahl von Freunden des Gesanges wünschen wir, daß die gekrüppelte Unterhaltung in Zukunft bei ähnlichen Anlässen für die Zwischenpausen aufgespart werden möge.

Um 1 Uhr Nachmittags wurden auch Leppschoren die üblichen Opfer dargebracht; die damit verbundene Unterhaltung dauerte bis 5 Uhr Morgens.

Kaffen wir zum Schlusß auch dem Wagen sein Recht angedeihen. Wagen, Kutsche und Kelle sind Begriffe, welche sich schwer von einander trennen lassen. Wir wissen das mit einem Gartengehäuse verbundene, von den unerforschten Launen des atmosphärischen Niederschlags bedingte Risiko gehörig zu würdigen; auch kennen wir die anomalen mehr als großstädtischen Theuerungsverhältnisse des hiesigen Platzes; allein es gibt denn doch Manches, was von diesen Verhältnissen nicht berührt werden darf und das ist ein richtiges Maß bei Verabreichung von Ge-

tränken. Wenn Herr Dresler bei einem aus der Fabrik in die Restauration gelieferten Cyphon 50per. oder noch darüber aufschlägt, so ist das reine Geizhalsfische, allein etwas Anderes ist es mit dem Ceitel Wein zu 20 kr. Die Gläschen, in welchen das Ceitel Wein krebenzt wird, sind ein schreierender Hohn auf die Gementungsgerechtigkeit; diese Dingerchen sind mit dem Fluche besammernswürdiger Schwindsücht schon von Geburt aus behaftet. Wir werden, wenn diese übel angewendete Zartheit nicht beseitigt wird, es nicht unterlassen, die betreffende Behörde aufmerksam zu machen, ihr diesfälliges Aufsichtrecht üben zu wollen.

(Verwechslung. Anlässlich der jüngsten Sitzungsglieder-taste wurden im Glaspassion des Volksgartens aus Versehen mehrere Regenschirme verwechselt. Die betreffenden Herren werden hiermit erucht, den Austausch der fremden gegen die eigenen Regenschirme beim Restaurateur Herrn Dresler bewerkstelligen zu wollen.

Bezüglich der in Nummer 133 unseres Blattes unter der Ueberschrift „Pro domo“ enthaltenen Notiz zeigt uns Herr Otto Hermann an, daß er seit Jahr und Tag dem ihm früher am Museum bekleideten Amte freiwillig entsagte und weder auf gut noch schlecht dotirte Aemter jählt, auch nichts dagegen habe, wenn er als Politiker in unserem Blatte übel davon kommt, allerdings aber etwas dagegen, wenn der Charakter des Privatmannes angegriffen wird. Unter Einem stellt Herr Hermann die Art der Verwendung seiner Aufklärung unserem Loyalitätsgefühl anheim. Ein Beweis, daß er an dasselbe nicht vergeblich appellirte, ist wohl der, daß wir hiermit von dem Inhalte seiner Zuschrift Act nehmen, obgleich wir in der nunmehr rectificirten Vermuthung, das Museum könnte im eigenen Interesse eine so schätzenswerthe naturforscherrische Kraft, wie sie Herrn Hermanns innewohnt, auch mit einer besseren Dotation wieder zu gewinnen trachten, oder auch umgekehrt, nicht den geringsten Angriff auf seinen Privatcharakter enthalten finden, es müße sonst überhaupt als ein solcher Selbstangriff angesehen werden, wenn Jemand die Verbesserung seiner Lage mit rechtlichen Mitteln anstrebt, wie es beispielsweise der Fall mit dem auf den 16. l. M. in Pest zusammentretenden ungarischen Beamtenrathe der Fall sein wird.

Nichtbedenklicher achten wir die Empfindlichkeit des Herrn Hermann an, daß auch die Herren des „Magyar Polgar“ derselben Empfindlichkeit auch anderer Menschen die gleiche Rechnung tragen und allfällige Aufklärungen über ihre nur zu oft exorbitanten Angriffe mit derselben Bereitwilligkeit in den Spalten ihres Blattes Raum geben mögen, mit welcher wir im vorliegenden Falle die Richtigstellung der Herrn Hermann verwendet haben.

(Berichtigung.) In das in unserer jüngsten Nummer enthaltene zweite Referat über die Sitzungsglieder-taste hat sich ein sehr unliebsamer Fehler eingeschlichen; es soll nämlich anstatt: „Eine besondere Glanznummer war das freilich von den letzten, richtiger von den besten vier Sängern des Vereines vorgebrachte Soloprogramm „Wald im Walde“ von Mair“ heißen.

„Magyar Polgar“ scheint wieder unter dem Einbruche des „Quartaljahres“ zu stehen. Der saubere Patron spielt wiederholt darauf an, daß unser Blatt im Dienste des Dispositionsfondes stehe. Wenn „Magyar Polgar“ das so versteht, daß die „Germania“-Blätter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Voten“ seit einem bereits 87-jährigen Bestande Subvention aus dem Dispositionsfonde ihrer Abonnenten und Injuncten bezieht, so ist das ganz richtig; will er aber damit andeuten, daß auf die Haltung unseres Blattes irgend welche materielle oder sonstige Verpflichtung gegenüber dem deutschen Ministerium von Einfluß ist, so können wir ihm diese Lüge zwar auch nicht wehren, wollen aber zugleich bemerken, daß wir auf das Geschwüre eines Blattes, wie der „Magyar Polgar“, welcher bereits den Ruhm erlangt hat, das Alles, was er zu verunglimpfen trachtet, gerade dadurch in den Augen jedes Ehrenmannes rehabilitirt ist, dagegen Alles, was er lobt, in den Augen der öffentlichen Meinung gebandelt zu erscheinen Gefahr läuft, keinen Pfifferling geben.

Theater.

Hermannstadt, 9. Juni. Die erste Gastvorstellung der Frau Mathes-Röckel, in „Das ihr wollt“ von Schafepare, lieferte abermals den Beweis von der besondern Sympathie, welche die Hermannstädter der liebenswürdigen Gastin bewahren. Das Theater war in allen seinen Theilen ausverkauft, Frau Mathes-Röckel wurde bei ihrem Auftreten mit Blumenbüscheln ausgezeichnet und mußte sich als Viola wieder von Neuem einzuschmeicheln und in der Gasse zu bestiegen. Indem wir diesen Erfolg der Frau Mathes-Röckel und den ästhetischen Genuß konstatiren, welchen die Aufführung des Schafepare'schen Lustspiels dem Publikum bereitet, können wir nicht umhin, zugleich hervorzuheben, daß die Richtung der Hermannstädter im Gebiete der dramatischen Kunst durch diese ihre Sympathien für klassische Bühnenwerke und seine Darstellung charakteristisch festgesetzt erscheint. Das möge Niemand übersehen, der mit der Hermannstädter Lüne sein Glück versuchen will. Bei Delia (Gräfin Olivia) machte sich gleichfalls vortheilhaft bemerkbar. Auch die übrigen Mitwirkenden thaten ihr Bestes zur Befriedigung des Publikums.

(Eingelendet.)

Wichtig für Viele.

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Original-Lose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effekten-Handlung ADOLPH HAAS in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen, und machen wir auf die heute in unserem Blatte erschienene Annonce obigen Hauses besonders aufmerksam.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Montag den 10. Juni 1872: Dritte Gastvorstellung der Frau MATHES-RÖCKEL. Uriel Acosta,

Der Kampf des Glaubens mit der Liebe.

Dramenstück in 5 Akten von G. v. G. Fremdenliste.

Angelommen am 9. Juni: Römischer Kaiser. F. v. Menges, l. l. General-Major und General-Fuhrweisers- und Heeres-Demonstrations-Inspector Johann Adjutant, R. Dehlschlager, l. l. Major Johann Leichter, J. Reumann, l. l. Rittmeister, A. v. Dörner, A. Richter, Sandmännle'sche, aus Wien; G. Esato, aus D.-Zyt.-Marten. Medaillischer Hof. S. Dobai, Grundbesitzer, aus Veresegyhaza; P. Májosi, ev. Pfarrer, aus Rimelsch; J. G. Giesl, Pfarrer, aus Marienburg; J. Káner, Zentor, aus S. Reen; S. Roth, l. u. Douvrentenamt, aus Schäßburg; A. Strichl, S. Becka, l. Deutsch, Kaufleute, aus Kárácsébes; J. Ajina, Ledererzattin, aus Mezőfalva.

Telegr. Wiener Cours vom 8. Juni 1872.

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. Includes entries like 5% Metalliques, 5% National-Anleihen (Silber), 1860er Staats-Anleihen, Banlianthe, Creditantheil, Ungar. Grundentlastungsobli., Lombard, Eisenb., Staat.-Tab., Silber, and R. l. Müny-Dulaten.

Erledigungen.

3. 1151 ex 1872. 3-3
Concurs-Ausschreibung.

Zur Belegung eines Försterspostens für die Waldungen des Naszoder Districtes, mit dem Amtssitze in Naszod und eventuell Borgo-Prund.

Mit diesem Posten sind folgende jährliche Bezüge festgesetzt:

- a) Gehalt 600 fl. ö. W.
- b) Reisepauschal . . . 100 fl. ö. W.
- c) Kanzleipauschal . . . 50 fl. ö. W.

Zusammen 750 fl. ö. W.

Außerdem amoch für gewisse Abgaben der Bezug von Thürnen und von Meiselpfen.

Die Concurrenten zu diesem Posten haben nachzuweisen:

- a) Daß sie großjährig und sui juris sind.
- b) Daß sie die Forststudien an einer öffentlichen Academie, oder an einer andern Facultät absolviert haben.
- c) Daß sie die vorgeschriebenen Forstprüfungen abgelegt und überdies wenigstens während zwei Jahren mit gutem Erfolge practicirt haben.
- d) Daß sie sich eines guten moralischen Betrages erfreuen.

Die Gesuche, in welchen zugleich angeführt werden muß, welche von den siebenbürgischen Landesprachen und in welchem Maßstabe der Concurrent spricht und schreibt, sind unmittelbar an die „Forst-Verwaltungs-Commission des Naszoder Districtes in Naszod“ binnen vier Wochen, nach der ersten Einschaltung in den öffentlichen Zeitungen, einzureichen.

Naszod, am 31. Mai 1872.

Von der Forstverwaltungs-Commission des Naszoder Districtes.

Nro. 789/1872. 3-3

Concurs.

Auf Grund des Erlasses des hohen Ministeriums des Innern, ddo. 20. Mai 1872, Z. 14910, womit die Errichtung einer zweiten Apotheke als Personal-Gewerbe in Szász-Régen (Siebenbürgen) ausgesprochen wurde, wird hiemit für die Verleihung derselben an einen diplomirten Apotheker der Concurs eröffnet.

Hierauf Competirende haben daher ihre, mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche längstens bis 10. Juli 1. J. bei dem gefertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Szász-Régen, am 31. Mai 1872.

Der Stadt-Magistrat.

Licitation.

N.-Z. 458/St.-Dec. 1872. 3-3

Licitations-Kundmachung.

Am 22. Juni 1. J., Vormittag um 9 Uhr, wird im Amtszimmer des Stadthauptmannes in Widrich die öffentliche Absteigerungs-Verhandlung über den Neubau des oberen Mühlwehres auf dem Widrichflusse stattfinden.

Die Kosten der Baute sind mit 5336 fl. 37 fr. ö. W. veranschlagt.

Das nöthige Eichenholz zu dieser Baute wird aus der städtischen Waldung unentgeltlich verabfolgt. Bauunternehmer haben ein 20perc. Badium bei Beginn der Licitation an die Licitations-Commission zu erlegen, für den Unternehmer dient das Badium als Caution für die sichere Leistung der übernommenen Baute.

Die Baubehelfe und Licitations-Bedingnisse können bei dem Stadthauptmann-Amt während den Amtsstunden eingesehen werden.

Widrich, am 31. Mai 1872.

Der Stadt- und Districts-Magistrat.

Licitations-Kundmachung.

Am 15. Juni d. J. und an den darauf folgenden Tagen findet auf dem Baron Brukenthal'schen Curialhofe in Bethlen-Szent-Miklós eine öffentliche Versteigerung von Fahrnissen folgender Gattungen statt:

Getreide, als: Weizen, Korn, Hafer, Kukuruz, Gerste in verschiedenen Quantitäten.

Viehstücke, als:

Pferde, darunter zwei Vaterhengste, wovon der Eine, Solym, 7 Jahre alt, Halbblut-Engländer, — Mutterstuten, Hengst- und Stutenfüllen von 1 und 2 Jahren.

Rühe, theils mit, theils ohne Kälber. Jungvieh von verschiedenem Alter.

Büffel, und zwar schwarze und weiße, von jeder Gattung ein Stier und mehrere Kühe und Kälber.

Esel, Hengste, Stuten und Füllen.

Schaafe.

Schweine edler Race, zur Zucht vorzüglich geeignet.

Heu- und Strohvorräthe.

Weine aus den Jahrgängen von 1862 bis 1871.

Möbel elegante und auch einfache.

Vorzellan- und Glasachen.

Ein elegantes, ganz neues Billard.

Ein elegantes, ganz neues Fortepiano.

Von dieser Licitation geschieht die Verlautbarung mit dem Bemerken, daß auch schriftliche, vorchriftsmäßig ausgefertigte, auf Quantitäten einzelner oder mehrerer Gattungen bestimmt lautender veriegelter, jedoch auf dem Couvert die Bezeichnung des begehrten Gegenstandes enthaltende, mit 10 Percent des Angebotes

belegte Offerte vor der Licitation angenommen werden; ferner, daß der Meistbot ausnahmslos und sofort bei der Licitation in Baarem zu erlegen ist.

Hermannstadt, den 4. Juni 1872. 3-3

Die Direction der Baron Brukenthal'schen Fondsgüter.

Kundmachung.

Nach §. 40 der Statuten findet am 15. und 16. Juli 1. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, bei der Pfand-Leihanstalt, Fleischergasse Nro. 108, eine Licitation statt.

Bei dieser werden alle Pfänder, welche bis zum 30. Juni 1872 verfallen waren und bis zum 13. Juli 1872 nicht ausgelöst oder umgefetzt wurden, verkauft.

Hermannstadt, den 10. Juni 1872.

Die Hermannstädter Pfand-Leihanstalt.

Zur Belegung der Gehilfenstelle in meiner Buchhandlung suche ich einen jungen Mann, welcher den Buchhandel erlernt hat und sich über eine gute moralische Führung ausweisen kann.

Kenntniß der Landessprachen ist erwünscht, doch nicht Bedingung. Hierauf Reflectirende wollen sich wegen des Näheren direct an mich wenden.

Julius Spreer.

Besitzer der S. Filtsch'schen Buchhandlung in Hermannstadt. 1-2

Möbel.

Haus- und Küchengeräthschaften werden wegen Abreise verkauft. Näheres in der Heltauerergasse Nro. 55, 1. Stock, täglich von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zu erfragen. 3-3

Möbel

für zwei Zimmer und eine complete Küchen-einrichtung werden wegen sofortiger Abreise im Hause Nro. 14, Sporerergasse, am 11. Juni 1. J., Vormittags 9 Uhr, im Wege der Licitation zum Verkauf gelangen. 1-1

Gefertigter gibt sich die Ehre, einem p. t. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß hinfort bei demselben auch dreifach starker

Essig-Essenz.

der Eimer à 1 fl. 40 fr. ö. W., zu bekommen ist. Abnehmern von weniger als einem Eimer wird die Maß mit 20 fr. gerechnet.

Für den bisher geschenkten Zuspruch dankend, bietet um ein ferneres Wohlwollen achtungsvoll

Adolf Mühlsteffen. Essigfabrikant, 1-3

Offene Stelle.

In meinem Specereigeschäft ist die Stelle eines tüchtigen und routinirten Detaillisten zu besetzen. Bewerber darum wollen ihre Copienzeugnisse einreichen.

J. B. Teutsch in Schässburg. 4-5

Local-Veränderung.

Vom 6. Juni ab befindet sich mein Specerei-, Material-, Farb-, Leder-, Garn-, Papier- und Samen-Geschäft in dem neugebauten

Daniel Goldschmidt'schen Hause, Marktplatz Nro. 190.

J. B. Teutsch in Schässburg. 3-6

Die Wechselstube

Wiener Commissions-Bank,

Kohlmarkt 4, emittirt

Bezugs-Scheine

auf nachstehend verzeichnete Losgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den Vortheilhaftesten zu zählen, da jedem Inhaber eines solchen Bezugs-scheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentrefser allein zu machen, und außerdem ein Zinsenertragniß von

30 Francs in Gold und 10 fl. in Banknoten zu genießen.

Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen.)

- Monatliche Raten à fl. 10. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 4 Lose: 1 3perc. 1860er fl. 100 Staatslos. Haupttrefser fl. 300,000, mit Wirtkaufsprämie der gezogenen Serie ö. W. fl. 400.
- 1 3perc. lat. türk. 400 Fres. Staatslos. Haupttrefser 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.
- 1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttrefser 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
- 1 Innsbruder (Tiroler) Los. Haupttrefser fl. 30,000.

Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen.)

- Monatliche Raten à fl. 6. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 3 Lose: 1 3perc. lat. türk. 400 Fres. Staatslos. Haupttrefser 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.
- 1 Herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttrefser 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
- 1 Sachsen-Meininger-Los. Haupttrefser fl. 45,000, 50,000 sächsisch-deutsche Währung.

Auswärtige Aufträge werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuirt. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco — gratis versendet.

Ein- und Verkauf sowie Umtausch aller existirenden Staats-Papiere, Prioritäts-Obligationen, Loose, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Actien. Einlösung von Coupons, Aufträge für die k. k. Börse werden gegen Baar oder eine Angabe von 10% ausgeführt. Alle Gattungen Loose werden gegen monatliche Ratenzahlungen von fl. 5 aufwärts verkauft.

ROTHSCHILD & COMP.

Opernring 21, WIEN.

20tel Antheilscheine für alle Ziehungen gültig ohne weitere Nachzahlung

- K. k. österreich. Staats-Loose 1839er . . . fl. 10
- K. k. österreich. Staats-Loose 1860er . . . fl. 8
- K. k. österreich. Staats-Loose 1864er . . . fl. 8
- Ungarische Prämien-Loose 1870er . . . fl. 7
- Türkische Eisenbahn-Loose 1870er (36 Ziehungen gültig) fl. 4

Bahuarzt C. Zinz

wird bis 10. d. M. nach Hermannstadt zurückkehren. 3-3

2 Fass

reiner, vorzüglicher zweiundsechziger Kockelwein ist in der großen Gewehrergasse im Hause Nr. 25 zu verkaufen. 1-3

4 Millionen 724,800 Mark

kommen in der vom Staate errichteten und garantirten großen Geldverloofung zur Entscheidung.

Erste Ziehung am 19. u. 20. Juni.

Diese Lotterie enthält Treffer von event. 250,000, 150,000, 100,000, 60,000, 40,000, 30,000, 25,000, 3 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 8 à 10,000, 9 à 8,000, 10 à 6,000, 26 à 5,000, 3 à 4,000, 53 à 3,000, 104 à 2,000, 6 à 1,500, 206 à 1,000 Mark etc.

Ganze Original-Loose kosten 3 fl. 50 fr. Halbe " " " 1 fl. 75 fr. Viertel " " " — fl. 87 1/2 fr.

Auswärtige, mit Rinsessen versehene Aufträge, selbst aus den entferntesten Gegenden werden prompt und gewissenhaft ausgeführt, jeder Theilnehmer erhält das mit Staatswappen versehene Original-Los (seine Promesse) zugelandt, sowie gleich nach Ziehung amtliche Gewinnliste. Gewinngelder können bei jedem Bankhaufe eincaßirt werden. Prospekte werden gratis versandt. Man wende sich baldigst direct an

Louis Wolff,

Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.

Als Zahlung können alle Arten Münzen, Papiergeld, Francmarken und Wechsel benutzt werden. 3-3

Einladung

zur Theilnahme an den neu beginnenden Ziehungen der großen, vom Staate Hamburg genehmigten und garantirten

Geldverloofung.

Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Fall

Mk. 250,000, oder 100,000 Thlr.

Die Hauptpreise betragen:

- Mark 150,000, 100,000, 60,000, 40,000, 30,000, 25,000, 3 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 1 à 11,000, 8 à 10,000, 9 à 8,000, 10 à 6,000, 26 à 5,000, 3 à 4,000, 53 à 3,000, 104 à 2,000, 6 à 1,500, 206 à 1,000 etc.

Ueber die Hälfte der Lose werden durch 7 Verloofungen mit Gewinnen gezogen; in Allem 31,900 Gewinne und kommen solche planmäßig innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.

Gegen Einzahlung des Betrages versende ich „Original-Loose“ für die erste Verloofung, welche amtlich planmäßig festgesetzt

schon den 19. u. 20. Juni d. J.

stattfindet, zu folgenden festen Preisen:

Ein ganzes Original-Los fl. 3.50.

Ein halbes Original-Los fl. 1.75. Ein viertel Original-Los 90 fr. ö. W. unter

Zusicherung promptester Bedienung.

Jeder Theilnehmer bekommt von mir die mit dem amtlichen Stempel versehenen Original-Lose pünktlich zugelandt und sind solche nicht mit Promessen zu vergleichen, welche nur auf veränderlichem Vertrauen beruhen.

Der amtliche Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinn-gelder nach amtlicher Liste prompt zugesandt.

Durch das Vertrauen, welches sich viele Lose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.

In kurzen Zwischenräumen sollen acht Mal die ersten Hauptgewinne in mein vom Glück begünstigtes Geschäft.

Man beliebe sich baldigst und direct zu wenden an

Adolf Haas, Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Vertrauen sage ich meinen Interessenten den besten Dank. 7-10